

Motion SVP-Fraktion**«Führerausweisentzug im Strafverfahren weg vom Strassenverkehrsamt zur Strafbehörde**

Gerät ein Strassenverkehrsteilnehmer ins Strafverfahren im Bereich des Strassenverkehrsrechts, wird, sofern es nicht im Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden kann, zeitgleich ein Administrativverfahren eröffnet. Dieses wird autonom durch das Strassenverkehrsamt geführt. Diese Praxis kann zu unterschiedlichen Auffassungen zur Schuldfrage führen. Auch ist schon der Eindruck entstanden, dass durch das Strassenverkehrsamt St.Gallen eine zu strenge Handhabung angewendet wird.

Durch die Entscheidungsfindung über eine Entzugsmassnahme durch die Strafverfolgungsbehörde kann eine ganzheitliche und in Relation zu anderen Delikten stehende Beurteilung gemacht werden. Weiter werden für beide voneinander getrennt geführten Verfahren Gebühren erhoben. Bei der Führung eines Verfahrens kann dies reduziert werden.

Nicht betroffen von dieser Motion ist der Sicherheitsentzug.

Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen und einen Entwurf vorzulegen, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig sind, um die Beurteilung eines Führerausweisentzugs durch die Strafbehörde anzuordnen.»

28. November 2017

SVP-Fraktion